

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1405

Egerkingen: Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Bifang» mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Bifang» mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Firma von Rohr Holzbau AG plant über den Parzellen GB Nrn. 1699 und 2076, welche nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan von Egerkingen der Gewerbezone zugeordnet sind, die Errichtung ihres neuen Betriebsstandortes. Das Areal umfasst eine Fläche von ca. 11'000 m². Am neuen Standort soll ein multifunktionales Betriebsgebäude, unter anderem für die Holzverarbeitung, entstehen. Der ostseitige Hallenteil soll für den Holzbaubereich mit Abbund- und Elementbauanlagen genutzt werden, im westlichen Teil soll im Erdgeschoss die Schreinerei eingerichtet werden. Darüber sollen Büroräumlichkeiten, Ausstellungsflächen sowie die Mitarbeiterräume realisiert werden. Das Areal wird ab der Kantonsstrasse über die westseitig gelegene, öffentliche Erschliessungsstrasse der Gemeinde erschlossen (Bifangstrasse). Die Parkierung ist unter- und oberirdisch vorgesehen.

Mit dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Bifang» mit Sonderbauvorschriften werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines multifunktionalen Betriebsgebäudes für die Firma von Rohr Holzbau AG geschaffen; dazu werden im Plan die für den Neubau erforderlichen Baufelder festgelegt. Neben den Baufeldern werden Grün- und Verkehrsflächen ausgeschieden, sowie die Erschliessung des Areals ab der Bifangstrasse und die interne Zirkulation verbindlich festgelegt. Gegenüber den östlich angrenzenden Wohnbauten definiert der Plan eine Lärmschutzwand.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Januar 2018 bis 23. Februar 2018. Innerhalb der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Gegenstand der Einsprachen waren vor allem mögliche Lärmemissionen. Die darauffolgenden Verhandlungen, welche in der ersten Phase mit Beteiligung der Gemeinde, in der zweiten Phase direkt zwischen den Einsprechern und der Bauherrschaft geführt wurden, mündeten in eine Vereinbarung. Hauptgegenstand der Vereinbarung ist eine Optimierung der baulichen Lärmschutzmassnahmen. Die Anpassungen sind in die Genehmigungsversion der Planung eingeflossen. Die Massnahmen entsprechen den Empfehlungen der an den Einspracheverhandlungen beteiligten kantonalen Lärmschutzfachstelle.

Der Gemeinderat hat den im Sinne der Einsprecher angepassten Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Bifang» mit Sonderbauvorschriften am 4. Juli 2018 beschlossen und die Einsprecher darüber informiert. Beschwerden sind keine eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Bifang» mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'823.00, zu bezahlen.
- 3.4 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Bifang» mit Sonderbauvorschriften liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Egerkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22,
Postfach 88, 4622 Egerkingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 2'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten sowie 1 gen. Plan und SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen, mit 3 gen. Plänen und SBV (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bereich Bau, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen

Einwohnergemeinde Egerkingen, Baukommission, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen

Einwohnergemeinde Egerkingen, Planungskommission, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan und SBV (später)

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Egerkingen: Genehmigung Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Bifang» mit Sonderbauvorschriften)

